

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 74

Rubrik: Schweizerische Produktions- und Filmbearbeitungsstätten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Der Vorsitzende referiert über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen betreffend Abschluß neuer Konventionen mit den beiden Theaterverbänden. Die Generalversammlung spricht den Wunsch aus, daß der Abschluß dieser Verträge möglichst vor 31. März d. J., also innert der gegenwärtigen Geltungsdauer erfolgen möge. Sofern dies jedoch bis dahin nicht bewerkstelligt werden könnte, erteilt die Versammlung dem Vorstand Vollmacht, in ihrem Namen eine kurzfristige Verlängerung der Geltungsdauer beider Konventionen vorzunehmen.

4. In der Angelegenheit der *Schweizerischen Wochenschau* soll demnächst von der Schweizerischen Filmkammer eine Sitzung einberufen werden, zu welcher die Vertreter der ausländischen Wochenschauen in der Schweiz verleihenden Verbandsmitglieder geladen werden sollen. Die Filmkammer wird zu ersuchen sein, daß dieser Sitzung der Präsident des Verbandes als offizieller Delegierter zugezogen werden möge.

5. Im Hinblick darauf, daß mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß die Generalversammlung ein Nichtverbandsmitglied zum Präsidenten wählen wird, ergibt sich die Notwendigkeit, diesem Umstand in den Statuten Rechnung zu tragen. Mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschließt hierauf die Versammlung, die erforderliche Abänderung, beziehungsweise Ergänzung einzelner Artikel der Verbandsstatuten.

6. *Wahlen.* Zum Verbandspräsidenten wird einstimmig der bisherige Rechtsbeirat des Verbandes, Fürsprecher Fritz Milliet in

Bern, gewählt, zu Vizepräsidenten die Herren Reyrenns (Production Fox-Europa, Genf) und Großfeld (Monopole-Pathé-Films, Genf).

Weiters werden in den Vorstand gewählt:

Die Herren Baumann (Metro-Goldwyn-Mayer, Zürich);
Stöhr (Neue Interna Film A.-G., Zürich);
Stoll (Eos-Film A.-G., Basel);
Dr. Sauter (Columbus Film A.-G., Zürich).

Zum Verbandssekretär: Herr Dr. Adolf Forter aus St. Gallen.

Uebrigere Wahlen: Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt die Herren Fischer (Eos-Film, Basel) und Levy (Distributeur de Films S.A., Genf).

In das Schiedsgericht des Verbandes werden entsendet die Herren Reinegger (Nordisk-Film, Zürich) und Burstein (Ideal-Films S.A., Genf).

Als deren Ersatzmänner werden bestimmt die Herren Pelli (Tobis-Film, Zürich) und Dubois (Comptoir Cinématographique, Genf).

Endlich wurde der bisherige Präsident Dr. Egghard einstimmig zum Ehrenpräsidenten des Verbandes gewählt.

Nach Besprechung einzelner Verbandsangelegenheiten interner Natur, wird die Versammlung geschlossen.

Der Vorsitzende: Dr. Egghard.

Schweizerischer Gewerbeverband

Der große Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes trat am 16. März unter dem Vorsitz von Nationalrat A. Schürmer, St. Gallen, zu seiner ersten Jahressitzung zusammen und besprach ausführlich die Frage der *Lohnzahlung während des Militärdienstes*, die im Hinblick auf die verlängerten Dienstleistungen einer Neuregelung bedarf, wobei nicht allein der durch den Militärdienst bedingte Verdienstausschlag der Arbeitnehmer, sondern auch derjenige der Kleinmeister in Berücksichtigung gezogen werden muß. Der Vorstand beschloß eine Spezialkommission zu bestellen, welche diese Frage eingehend prüfen und den verantwortlichen Verbandsorganen ihre Anträge unterbreiten wird.

Nach einer eingehenden Diskussion über die *Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung* wurde festgestellt, daß die Regelung der verfassungsmäßig erteilten Kompetenzen an die Kantone, wie sie vom Ständerat beschlossen worden ist, hinsichtlich der praktischen Auswirkungen nicht befriedigen kann. Allgemein wurde jedoch die Erteilung von Gesetzgebungs-

befugnissen an die Kantone im neuen Wirtschaftsartikel als notwendig anerkannt und einstimmig beschlossen, der Bundesversammlung einen für die Regelung dieser Frage geeigneten Vorschlag einzureichen.

Sodann nahm der Vorstand Kenntnis von einem Bericht von Nationalrat Dr. P. Gysler, Zürich, über den Stand der großen *Arbeitsbeschaffungsvorlage*, bei welchem Anlaß darauf hingewiesen wurde, daß die Verpflichtung der Kantone und Gemeinden, an die vom Bund subventionierten Arbeiten ebenfalls Beiträge ausrichten zu müssen, oftmals die Verwirklichung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erschwere.

Einstimmig wurde beschlossen, die *Aufhebung* der mit dem Bundesbeschluß vom 27. September 1936 eingeführten *Mietpreiskontrolle* zu verlangen. Der große Leerwohnungsbestand bietet Gewähr dafür, daß eine die Lebenshaltungskosten erhöhende Steigerung der Mietpreise nicht eintreten wird, andererseits verhindern die in Kraft stehenden Vorschriften die Ausführung von Renovationsarbeiten, was sich auf die Lage des Baugewerbes ungünstig auswirkt.

Schweizerische Produktions- und Filmbearbeitungsstätten

Filmatelier im «Rosenhof»
Weinbergstraße, Zürich.

Wir haben in Nr. 66, August 1938 ausführlich über den Bau des «Rosenhof»-Ateliers berichtet. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir damals gesagt haben,

der zur Verfügung stehende Raum sei für schweizerische Verhältnisse ausreichend, die technischen Einrichtungen würden mit aller Umsicht eingebaut, man wolle nicht einen Haufen Geld verbauen, sondern das Nötigste zweckmässig und richtig machen.

Inzwischen wurde der Umbau beendet, und man arbeitet seit einiger Zeit im «Rosenhof» sehr eifrig. Bei unserem kürzlichen Besuch war es die «Central-Film», die einen Werbefilm für Roßhaarmatratzen drehte. Es standen zwei Dekorationen aus einem Berghotel: Ein Korridor und ein Schlafzimmer mit drei Betten. Diese beiden Dekorationen ließen noch einen ziemlichen Raum frei, sodaß also die Zuversicht, der Platz werde auch für mehrere Dekorationen ausreichen, nicht enttäuscht wurde. Die «Central»-Film hatte die gute Idee, für diesen Werbefilm Szöke Szakall zu verpflichten, der in diesen Wochen in einem Zürcher Kabarett auftritt. Lindtberg führte Regie; an der Kamera stand Emil Berna. Zunächst waren wir über die gute Beleuchtung erstaunt. Wir wurden mit dem Beleuchtungschef bekannt gemacht, einem bekannten österreichischen Fachmann, der nach Zürich gekommen ist, um die Beleuchtung im «Rosenhof» einzurichten und geeignete schweizerische Kräfte anzulernen. Es waren politische Umstände, die diesem Fachmann, Herrn Schaffer, das Arbeiten in Oesterreich verunmöglichten. Er wirkte bei den größten Wiener Filmen der letzten Zeit mit und verfügt über eine außerordentlich vielseitige Erfahrung auf dem Gebiet der Beleuchtung. Es ist für die Arbeit im «Rosenhof» sehr wertvoll, diesen Beleuchtungschef zu beschäftigen, und wir wollen es hier deutlich aussprechen: Die junge schweizerische Filmindustrie sollte es unter keinen Umständen versäumen, wertvolle Kräfte aus dem Ausland beizuziehen, wo es sich um technische Arbeiten handelt, in denen unsere schweizerischen Filmleute noch zu wenig Erfahrung haben. Es handelt sich bei solchen Mitarbeitern um

höchst willkommene Ratgeber in technischen Fragen; das geistige Gesicht des Schweizer Films wird von ihnen nicht beeinflusst. Leute, die wegen ihrer Gesinnung nicht mehr im Ausland arbeiten können, passen sich gerne unseren Verhältnissen an und können uns nur nützen, niemals schaden. Herr Schaffer erklärte uns, es stünden im «Rosenhof» über 40 ausgezeichnete Scheinwerfer zur Verfügung. Es handelt sich dabei um französische Fabrikate der Marke «Gruber», und zwar in der Hauptsache um Glühlampen- nicht um Bogenlampenreflektoren. Sie sind nach den neuesten Prinzipien hergestellt. Herr Schaffer sagte uns, er sei eigentlich von der Einrichtung im «Rosenhof» überrascht gewesen; sie sei freilich, verglichen mit ausländischen Groß-Ateliers, bescheiden, aber viel gediegener und vollständiger, als er zuerst gedacht habe. Auf alle Fälle könne man damit technisch einwandfrei arbeiten.

Herr Berna betonte, das Wichtigste an der technischen Einrichtung sei wohl die Kamera. Und damit hat er auch recht. Er zeigte uns die neue französische Eclair-Kamera, mit der er arbeitet. Sie ist ein mechanisches Wunderwerk. Sie läuft so leise, daß sie die Tonaufnahmen nicht im geringsten stört. 6 Brennweiten stehen zur Verfügung; die Cook-Optik, mit der die

Kamera versehen ist, verspricht sehr scharfe, einwandfreie Bilder. Alle neuzeitlichen Erfindungen der Kameratechnik sind beim Bau der Eclair-Kamera berücksichtigt worden; Herr Berna ist mit Recht stolz auf sein Aufnahmegerät.

Die Tonaufnahmen sollen ebenfalls einwandfrei durchgeführt werden können. Wir sahen die Mikrophonanlage und die Tonkabine mit Misch Tisch und allen übrigen notwendigen Einrichtungen. Ueber diese Anlagen läßt sich erst urteilen, wenn wir die neuesten, im «Rosenhof» gedrehten Filme gesehen und gehört haben. Es wurde uns versichert, man könne unter den gegebenen Umständen sicher auf einen guten, sauberen Ton rechnen.

Die übrigen Räume im «Rosenhof» haben wir schon in unserem letzten Aufsatz im August 1938 erwähnt; Schminkraum, Garderoben, Schreinerei und Räume für Dekorationen sind sehr zweckmäßig eingerichtet; nirgends stößt man auf übertriebenen Luxus; alles ist sachlich, gediegen und brauchbar gemacht. Alle, die im «Rosenhof» arbeiten, sind sehr zuversichtlich in bezug auf die Arbeitsergebnisse; es scheint, daß mit der Aufnahme des Betriebes in diesem Atelier die schlimmen Zeiten der ersten, unter schwierigsten technischen Umständen erzeugten Schweizerfilme vorbei seien.

Zensur, Zensur . . .

Das Polizei- und Justizdepartement des Kantons Waadt, Abteilung Polizeiwesen, verbietet in einem Zirkular Nr. 89 folgendes:

Vorführung von Filmreportagen über die Affäre Weidmann, in welcher Form sie auch verfaßt seien,

Vorführung von Reportagen über die letzten Ereignisse in Zentraleuropa, wobei sowohl die üblichen Wochenschaubilder als zusätzliche Reportagen gemeint sind. Bilder über diese Ereignisse müssen dem Departement zuerst zur Begutachtung vorgeführt werden, das je nach seinem Gutfinden eine Erlaubnis oder ein Verbot erteilt wird.

Hierzu haben wir zu bemerken: Wochenschaubilder sind eine Form der Berichterstattung, die sich nur durch ihre technischen Aufnahme- und Wiedergabemittel von den Agenturmeldungen und Eigenberichten der Presse unterscheidet. Es wäre dem Justiz- und Polizeidepartement Waadt zu empfehlen, auch solche Agenturmeldungen zu prüfen, zu verbieten, zu zensurieren, wenn doch unbedingt zensuriert sein muß. Aber da wir ja in der Schweiz stets von unseren Freiheitsrechten sprechen, und weil eines dieser wichtigsten Rechte die Pressefreiheit ist, läßt man die Zeitungen glücklicherweise unbehelligt. Die Filmberichterstattung gab es zur Zeit der Festlegung der Pressefreiheit noch nicht, also konnte die Filmzensur, diese unge-

rechte, unglückselige, jeden Berichterstat- ter und Filmschöpfer zur Verzweiflung treibende Einrichtung erfunden werden.

Von den in nächster Zeit zu erwartenden Spielfilmen wird der amerikanische «Angel with dirty faces» mit James Cagney einer der bemerkenswertesten und wertvollsten sein. Die waadtländische Polizeibehörde hat sich bereits vorbehalten, diesen Film zu verbieten; er darf nur vorgeführt werden, nachdem sie ihn geprüft hat. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit wieder an das ebenso unverständliche als beschämende Verbot des schönen, sauberen, einzigartigen Films «Dead End». Wir sind überzeugt, daß die vielen dummen, geistlosen, platten Lustspiele und Pseudotragedien, die von keiner Zensurbehörde beanstandet werden, mehr Schaden stiften, mehr Geschmacksverwirrung schaffen, viel entbehrlicher sind, als die wirklich verbotenen Filme. Allerdings haben sie in den Augen der Zensur einen Vorteil: Sie regen nicht zum Denken an, sondern schläfern ein; sie wirken, wie man zu sagen pflegt, «harmlos unterhaltend». Das waadtländische Justiz- und Polizeidepartement scheint der Meinung zu sein, der Film als harmlose Unterhaltung habe eine gewisse Existenzberechtigung; den Film als politisches oder soziales Dokument und den Film als Kunstwerk müsse man hingegen mit allen Mitteln der Polizeigewalt unterdrücken.

H. L.

Allerlei aus Hollywood

Von Hans W. Schneider.

Die Akademie für Film, Kunst und Wissenschaft in Hollywood, welche jährlich je eine Goldstatuette für den besten Film, beste Darstellung, Regie, Drehbuch etc. erteilt, hat für 1938 den Großfilm «You Can't Take It With You», eine Columbia Produktion mit Jean Arthur, James Stewart, Lionel Barrymore und Edward Arnold in den Hauptrollen als den besten Film des Jahres gewählt. Für die beste schauspielerische Leistung erhielt Bette Davis die Statuette. Sie führt die Titelrolle im Spitzenfilm «Jezebel», eine Warner Produktion, welcher unter der Regie unseres farnosen Schweizer-Regisseur, William Wyler, entstanden ist. Ebenfalls hat Spencer Tracy für seine Darstellung als der sympathische Priester Flanagan im M-G-M-Großfilm «Boys Town» den «Oskar» (so wird üblich die Statuette genannt) erhalten. Beide Künstler erhielten diese hohe Auszeichnung bereits zum 2. Male. Der geniale Regisseur Frank Capra ist zum 3. Male der glückliche Gewinner; diesmal für seine Spielleitung des Preisfilms «You Can't Take It With You». Er hat uns vorausgehend den Monumentalfilm «Lost Horizon» und den unvergeßlichen «Mr. Deeds goes to Town» gegeben.

Ferner erhielten: Fay Bainter, für ihre Rolle in «Jezebel» (Warner); Walter Brennan, für seine vorzügliche Darstellung im Farbenfilm «Kentucky» (20th Century-Fox); Deanna Durbin und Mickey Rooney die Goldstatuette. Ein Spezialpreis überreichte Shirley Temple nach dem Bankett Walt Disney für sein Kunstwerk «Das Schneewittchen und die sieben Zwerge». Dr. Herbert Kalmus, Präsident des großen Technicolor-Konzerns, empfing im Namen seiner Gesellschaft den Preis für die gewaltigen Fortschritte in der Farbenanwendung. Ein Neuerfahren soll mit dem vielbesprochenen Großfilm «Gone with the Wind» nach der farnosen Mitchell-Novelle, allgemein eingeführt werden. Bekanntlich graduierte Herr Kalmus anno 1906 an der E.T.H. in Zürich.

Der Akademiepreis ist in der Filmindustrie von Amerika das letzte Wort, außerdem die allmonatliche Abstimmung, wo sich alle Korrespondenten vom In- und Ausland beteiligen, wählt den besten Film des laufenden Monats und wirkt so als ein guter Stimulant, um stets besseres Filmmaterial zu kurbeln.

*

Ueber die Festtage und seit Neujahr sind der Presse eine Reihe guter Filme vorgeführt worden, welche ich nachfolgend kurz umschreiben werde. Als erster war angelaufen der prachtvolle Farbenfilm: «Sweethearts», mit dem farnosen Sängerpaar Jeanette MacDonald und Nelson Eddy. Der Film, nach der bekannten Operette von Victor Herbert, wird allgemein gefallen.